

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 40
25.08. 1998

Inhalt: Benutzerordnung für das Computerstudio der KHB und für Datennetze

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBL. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel XI des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (GVBL. S. 686), am 30.06.1998 folgende Benutzerordnung beschlossen:

Benutzerordnung des Computerstudios der KHB und für Datennetze

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Inanspruchnahme des Computerstudios und von Datennetzen, insbesondere für die Nutzung von Geräten und Netzkomponenten.

§ 2 - Benutzungsberechtigung

(1) Nutzungsberechtigt sind die Angehörigen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Die Nutzer und Nutzerinnen des Computerstudios müssen über eine Nutzungserlaubnis verfügen. Diese wird vom Leiter des Computerstudios ausgestellt. Andere Benutzer und Benutzerinnen können vom Leiter des Computerstudios zur Benutzung zugelassen werden, soweit ein besonderes Interesse besteht.

(2) Über die persönliche Zugangsberechtigung darf keinem Dritten Zugang zum Computerstudio und zum Netz der KHB ermöglicht werden.

§ 3 - Verhalten im Computerstudio

- (1) Datenträger und Datenverarbeitungskomponenten sind sachgerecht zu nutzen, sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu bewahren.
- (2) Festgestellte Schäden, Störungen und Fehler sind unverzüglich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Computerstudios mitzuteilen.
- (3) Benutzer und Benutzerinnen haben jeden unerlaubten Zugriff auf Daten, insbesondere Einsichtnahme, Veränderung oder Löschung, zu unterlassen.
- (4) Jeder Benutzer und jede Benutzerin ist verpflichtet, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Computerstudios auf Verlangen Auskünfte über Inhalt, Art und Umfang der Benutzung zu erteilen, soweit dies zur Sicherung der sachgerechten und ordnungsgemäßen Nutzung erforderlich ist.
- (5) Jeder Benutzer und jede Benutzerin ist verpflichtet, dem Leiter des Computerstudios die Verarbeitung personenbezogener Daten mitzuteilen und den entsprechenden Vorgaben des Leiters des Computerstudios, bzw. des Datenschutzbeauftragten der Hochschule, zu folgen. Jeder Benutzer und jede Benutzerin ist für die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere für den Datenschutz, sowie für die Datensicherung selbst verantwortlich.
- (6) Jeder Benutzer und jede Benutzerin hat die Lizenzbedingungen der Hersteller zu beachten. Es ist untersagt, Software selbst zu installieren bzw. zu kopieren. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Leiters des Computerstudios.
- (7) Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Computerstudios zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherungen ist Folge zu leisten.

§ 4 - Spezielle Regelung für Datennetze

- (1) Datennetze sind nur für Zwecke des Hochschulbetriebes zu nutzen. Jeglicher Mißbrauch ist zu unterlassen, zu verhindern, bzw. den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Computerstudios zur Kenntnis zu geben.
- (2). Die Ressourcen des Computerstudios, wie z.B. Plattenplatz und Netzkapazitäten, sind schonend einzusetzen.
- (3) Elektronische Post unterliegt dem Fernmeldegeheimnis. Eine Verarbeitung oder Nutzung der Nachrichteninhalte ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.
- (4) Die vom Akademischen Senat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Betreuung der Internetpräsenz der KHB legt die Gestaltungsgrundsätze für die Institution „KHB“ verbindlich fest. Jeder Anbieter und jede Anbieterin ist für Inhalt und Aktualität seiner/ ihrer Informationen verantwortlich.
- (5) Ergänzend zum www-Angebot der KHB können Mitglieder der Hochschule im Rahmen der disponiblen Ressourcen persönliche www-Seiten anbieten. Der Übergang zu den persönlichen www-Seiten ist deutlich zu kennzeichnen, sie sind mit einem Hinweis auf die KHB-Seite zu versehen.

Ein Anspruch auf Bereitstellung der notwendigen Ressourcen besteht nicht, Anträge sind an den Leiter des Computerstudios zu richten.

(6) Gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische und volksverhetzende Darstellungen in Bild, Ton und Schrift sind untersagt. Dies gilt auch für Verweise auf Seiten Dritter. Jegliche kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

(7) Der vorsätzliche oder fahrlässige Mißbrauch, bzw. eine unsachgemäße Nutzung des Netzes, kann die Einschränkung, bzw. Ausschluß, der Netzbenutzung nach sich ziehen. Unabhängig davon besteht eine strafrechtliche Verantwortung gemäß gesetzlicher Regelungen wie Strafgesetzbuch, Datenschutz- und Urheberrechtsgesetz.

§ 5 - Ausschluß von der Benutzung

Benutzer und Benutzerinnen, die in grober Weise gegen diese Benutzerordnung verstoßen, können vom Leiter des Computerstudios zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 6 - Haftung

(1) Das Computerstudio haftet nicht für die Inanspruchnahme seiner Leistungen, insbesondere nicht für die Richtigkeit der bereitgestellten Software, für die Richtigkeit der erzielten Ergebnisse oder der Einhaltung von Terminen.

(2) Jeder Benutzer und jede Benutzerin haftet für die von ihm/ihr verursachten Beschädigungen. Für festgestellte Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHB in Kraft.